

Amtsblatt

Ausgabe B
(ohne Offenti. Anzeiger)

der Preussischen Regierung in Breslau

Stück 13

Ausgegeben Breslau, den 26. März

1938

Inhalt: 1. Inhalt der Nr. 17, 18, 19 Teil I und Nr. 9 Teil II des Reichsgesetzblattes. S. 77. — 3. Verordnungen und Bekanntmachungen: c) des Oberpräsidenten: Geographische Ortsnamenänderung. S. 77. — d) des Regierungspräsidenten: Fisch-Schonzeit. S. 78. — Landwirtschaftliche Abteilung der Regierung. S. 78. — Gendarmerieposten. S. 78. — Arbeitszeit. S. 78. — Sonntagsruhe im Barber- und Friseur-gewerbe in Militisch. S. 78. — Bürobedarf der Regierung Breslau. S. 78. — Reichstagswahl. S. 79. — f) des Polizeipräsidenten: in Breslau: Stubenvögel. S. 79. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Ottwig. S. 80. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Gundelsfeld. S. 80. — Funsfachen. S. 80. — g) anderer Behörden: Wegeübergangsaufhebung im Streckengleis der Ohlauer Kleinbahn. S. 80. — Zollämter. S. 80. — Grenzänderung im Kreise Trebnitz (2 mal). S. 80. — Grenzänderung im Kreise Gubrau. S. 80. — Elektrizitäts-Zweckverband Hausdorf. S. 81. — Wegeeinziehung in Waldbüh, Kreis Militisch. S. 81. — Wegeeinziehung in Laubendorf, Kreis Militisch. S. 81. — Verlorene Ausweise. S. 81. — Naturdenkmale im Kreise Briesg (Sonderbeilage). — 4. Personalsnachrichten. S. 82.

1. Inhalt des Reichsgesetzblattes.

Teil I.

238. Die Nummer 17 enthält:

Verordnung über die Aufbringung von Baukosten für die Volksschulen im Saarland, vom 18. Februar 1938;

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gewerbesteuergesetzes (Zweite GewStDV.), vom 20. Februar 1938;

Verordnung über die Wehrpflicht von Offizieren und Wehrmachtbeamten im Offizierrang, vom 22. Februar 1938.

239. Die Nummer 18 enthält:

Erlaß über die Stellung der Oberbefehlshaber des Heeres und der Kriegsmarine, vom 25. Februar 1938; Gesetz über das Reichswirtschaftsgericht, vom 25. Februar 1938;

Gesetz über den Grundbesitz der russisch-orthodoxen Kirche in Deutschland, vom 25. Februar 1938;

Verordnung zur Regelung der Jagd auf den Reichsmasserstrafen, dem Meeresstrand und den Küstengewässern, vom 25. Februar 1938;

Vierte Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Verbilligung von Stickstoff- und Kalidüngemitteln, vom 25. Februar 1938;

Dritte Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Maß- und Gewichtsgesetz, vom 26. Februar 1938.

240. Die Nummer 19 enthält:

Sechste Durchführungsverordnung zum Gesetz über Groß Hamburg und andere Gebietsvereinigungen, vom 13. Februar 1938;

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Wildschadensausgleichskassen, vom 21. Februar 1938;

Vierte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben, vom 26. Februar 1938;

Verordnung über die Errichtung, Übernahme und Erweiterung forst- und holzwirtschaftlicher Arbeiter- und Verteilerbetriebe, vom 28. Februar 1938.

Teil II.

241. Die Nummer 9 enthält:

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung, vom 21. Februar 1938;

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung, vom 23. Februar 1938;

Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung, vom 23. Februar 1938;

Bekanntmachung über den deutsch-japanischen Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrag, vom 28. Februar 1938.

3. Verordnungen und Bekanntmachungen:

c) des Oberpräsidenten.

242.

Bekanntmachung

betr. geographische Ortsnamensänderung.

I. Die Anordnung unter B IV meiner Bekanntmachung vom 31. Oktober 1937 (Regierungs-Amtsblatt Breslau, S. 282, Nr. 1051) wird wieder aufgehoben. Es verbleibt also bei der früheren Ortsteilbezeichnung „Skall“.

Die gleiche Bekanntmachung wird dahin berichtigt, daß es am Schluß statt „Blaserwei (Gemeinde Groß-georgsdorf)“ heißen muß: „Blaserwei (Gemeinde Bad Rudow)“.

II. Da der im Landkreise Breslau in „Brückensfeld“ umbenannte Ort Polznitz nicht an der Polznitz, sondern am Striegauer Wasser liegt, wird die Anordnung unter II Ziffer 25 meiner Bekanntmachung vom 28. Oktober 1937 (Regierungs-Amtsblatt Breslau, S. 287, Nr. 1070) aufgehoben.

III. In der unter II genannten Bekanntmachung werden unter „I. Stadtkreis Breslau“ die Ziffern 10 und 11 wie folgt geändert:

10. Tschernitz-Tschanscher Deich in „Deich Ohleniederung“.

11. Tannowitz-Schwoitzscher Deich in „Wüstendorfer Deich“.

Breslau, 10. 2. 1938. D. R. / R. 7-116.

Der Oberpräsident.

d) des Regierungspräsidenten.

243. Bekanntmachung betr. Fischsjonzeit.

Gemäß § 14 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiregulation) vom 29. März 1917 (Amtsblatt S. 175) setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister die diesjährige Frühjahrsfischsjonzeit für Fische in den nicht der Wintersfischsjonzeit unterliegenden Binnengewässern fest

von Freitag, den 15. April 1938, 6 Uhr, bis Donnerstag, den 26. Mai 1938, 18 Uhr einschließlich.

Die sogenannte stille Fischerei einschließlich des Fischfangs mit der Handangel ist während der Frühjahrsfischsjonzeit gestattet. Geräte der stillen Fischerei sind solche, die weder gezogen noch gestoßen werden. Die Spinn- und Schleppangeln sind als bewegte Geräte verboten.

Breslau, 14. 3. 1938. L. 7. VII. Nr. 507/38.

Der Regierungspräsident.

Landwirtschaftliche Abteilung.

244. Bekanntmachung betr. Landwirtschaftliche Abteilung der Regierung.

Die Diensträume der Landwirtschaftlichen Abteilung der Regierung und des Staatlichen Domänenrentamtes Breslau werden vom 22. März 1938 ab nach Breslau 1, Breite Straße 26, verlegt.

Die neuen Fernsprechnummern der genannten Dienststellen sind: 26351, 26352, 26353.

Breslau, 15. 3. 1938. L. 1. I. Nr. 1061.

Der Regierungspräsident.

Landwirtschaftliche Abteilung.

245. Bekanntmachung betr. Gendarmerieposten.

Sofort zu besetzen die Gend.-Postenstelle z. F. in Hochkirch, Kreis Trebnitz. Selbstanzumietende Wohnung von 4 Zimmern und Küche vorhanden.

Bewerbungen unter Verzicht auf Umzugskosten sind bis 5. April 1938 vorzulegen.

Breslau, 18. 3. 1938. P. 6. a.

Der Regierungspräsident.

246. Bekanntmachung betr. Arbeitszeit.

Auf Grund des § 30 der Arbeitszeitordnung vom 26. Juli 1934 (RGBl. I, S. 804) verlängere ich die Gültigkeit der Bekanntmachung betr. Regelung der Arbeitszeit in Pulvmachereien an den Vorabenden der Sonn- und Festtage vom 31. Januar 1935 (Reg.-Amtsbl. S. 32) und der Bekanntmachung betr. Regelung der Arbeitszeit in Änderungsverkstätten der offenen

Verkaufsstellen des Konfektionsgewerbes an den Vorabenden der Sonn- und Festtage vom 15. August 1936 (Reg.-Amtsbl. S. 195) über den 31. März 1938 hinaus bis auf weiteres.

Diese Verlängerung geschieht unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Insbesondere bleibt vorbehalten, die genannten Bekanntmachungen aufzuheben oder abzuändern, falls eine Änderung der Arbeitszeitordnung erfolgt.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1938 in Kraft.

Breslau, 18. 3. 1938.

G. A. 2. 1. b.

Der Regierungspräsident.

247. Bekanntmachung betr. Sonntagsruhe im Barbier- und Friseurgewerbe des Stadtbezirks Militsch in Schlesien.

Unter Abänderung des Abschnittes A (e) Absatz 1 der Bekanntmachung vom 19. März 1895 betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb bestimme ich auf Grund des § 105 e der Reichsgewerbeordnung, daß in der Stadt Militsch sowie in den Orten:

Rudolfsdorf,	Waldheide,
Weinberge,	Gugelwitz,
Walken,	Steffitz,
Mühlhagen,	Ziegelscheune,
Thomasort,	

des Kreises Militsch, Arbeiter und Angestellte im Barbier- und Friseurgewerbe an allen Sonn- und Festtagen zur Vorbereitung von öffentlichen Theater-Vorstellungen und Schaustellungen sowie zur Ausführung von Hochzeitsfräuren, ferner an den gemäß § 105 b Abs. 2 der R.G.O. zugelassenen Verkaufssonntagen während der für den Einzelhandel freigegebenen Zeit, sowie am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag von 8 bis 11 Uhr vormittags mit allen vorkommenden Arbeiten im Friseurgewerbe beschäftigt werden können.

In Fällen, in denen ein gesetzlicher Feiertag auf einen Sonnabend oder Montag fällt, ist die Beschäftigung an einem der beiden Sonn- und Festtage von 8 bis 11 Uhr, und in Fällen, in denen drei Sonn- und Festtage zusammenfallen, am ersten und dritten dieser Tage von 8 bis 11 Uhr zulässig.

Gleichzeitig bestimme ich gemäß § 41 b der R.G.O., daß in der Stadt Militsch und den genannten Gemeindefürten im Barbier- und Friseurgewerbe an den Sonn- und Festtagen auch von den Inhabern und deren Familienangehörigen ein Betrieb nur insoweit ausgeübt werden darf, als nach Absatz 1 eine Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten zulässig ist.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Breslau, 10. 2. 1938.

G. A. 2. b.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

248. Bekanntmachung betr. Bürobedarf der Regierung Breslau.

Die Lieferung des Bürobedarfs der Regierung Breslau an Papier usw. für das Rechnungsjahr 1938 soll ganz oder in Teilen vergeben werden.

Angeboten setze ich bis spätestens 15. April 1938 entgegen.

Die zu liefernden Papiere müssen den im Preuß. Befoldungsblatt für 1926 vom 10. Januar 1926, Nr. 4,

Seite 9 bis 15 abgedruckten Bestimmungen, die im Zimmer 106 des hiesigen Regierungsgebäudes eingesehen werden können, entsprechen.

Die zu liefernden Papiere — mit Ausnahme des Schreibmaschinendurchschlagspapiers — sind mit dem Wasserzeichen „Behördeneigentum“ zu versehen. Ich behalte mir vor, Papiere zum Teil so zu vergeben, daß sie mit gerilltem Rand und Lochung zu liefern sind. Der hierfür zu zahlende Zuschlag für das Lochen und Rillen ist anzugeben, und zwar pro 1000 Bogen. Getrennt hieron ist ferner der Zuschlag für das Linieren von je 1000 Bogen anzugeben. Den Angeboten ist von jeder Papierforte ein Probeblatt beizufügen.

Die Lieferung muß jederzeit in Mengen bis zu 50 000 Bogen oder Blatt möglichst spätestens 8 Tage, mindestens aber 1 Monat nach der Bestellung erfolgen können. Bei den Angeboten von Rohpapiere (nur schwarz) ist stets das Fabrikat mit der Qualitätsnummer anzugeben. Die Farbbänder sind mit Originalspulen zu liefern. Sie werden bei den Stoermer- und neuen Continentschreibmaschinen in einer Breite von 13 und 15 Millimeter benötigt.

Normal	Papierforte	Kurzzeichen	Größe mm	Gewicht für 1000 Bogen Blatt	Ungefähre Liefermenge
1	Urkundepapier	A. 3	297,420	12,5 —	2 000
3	Kanzleipapier	A. 3	297,420	11,2 —	2 000
3		A. 4	297,210	— 5,6	2 000
3	Schreibmaschinenpapier	A. 4	297,210	— 3,1	150 000
4a	Kanzleipapier	A. 3	297,420	10, —	100 000
4a		A. 4	297,210	— 5,0	100 000
4a	Konzeptpapier	A. 3	297,420	10, —	200 000
4b		A. 4	297,210	— 5,0	200 000
4a	Schreibmaschinen-durchschlagspapier	A. 4	297,210	— 1,9	100 000
6a	Schreibpapier	A. 3	297,420	10, —	100 000
6a		A. 4	297,210	— 5,0	200 000
6b	ungefaltet	A. 3	297,420	8,7 —	300 000
6b		A. 3	430,305	10, —	100 000
8a	Druckpapier	A. 4	297,210	—	5 000
8b		A. 4	297,210	—	5 000
9a		A. 4	297,210	—	5 000
9b		A. 4	297,210	—	5 000
—	Umdruck (Eier-) Papier	A. 4	297,210	—	10 000
7a	Altenbedel, grau	C. 3	324,458	71,2 —	1 000
7b		C. 3	324,458	37,2 —	8 000
—	Altenordner, 2 Loch-System Herdegen				2 000*
—	Hierzu Einhängelichter versehen, Farben mit Druck				10 000*
—	Rohlepapier (Greiff Nr. 204) (Bellan Nr. 1022)				10 000
—	Rohlepapier anderer Fabrikate				5 000
—	Farbbänder Dugend				40
—	„ für Umdruck Dugend				5

*) Lieferung in Mengen von 50—200 Stück.

Der ungefähre Jahresbedarf an Cellulosepackpapier beträgt 20 000 Bogen in Größe von 75×100 pro Bogen. Der Preis ist pro 1000 Bogen anzugeben.

Besonderer Wert wird auf das Angebot und Lieferung von schleisschen Fabrikaten gelegt.

Breslau, 26. 3. 1938.

Der Regierungspräsident.

A. I.

249.

Bekanntmachung bezt. Reichstagswahl.

Auf Grund des § 15 Abs. 1 des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 (RGBl. I S. 159, 172) in Verbindung mit § 24 der Reichstimmordnung vom 14. März 1924 (RGBl. I S. 173) habe ich für die am 10. April 1938 stattfindende Volksabstimmung und Wahl zum Reichstagsrat den Regierungsrat Engel in Breslau zum Kreiswahlleiter für den 7. Wahlkreis, umfassend den Regierungsbezirk Breslau, und zu seinem Stellvertreter den Regierungsrat Klose in Breslau ernannt.

Zuschriften an den Kreiswahlleiter sind ohne Namensnennung zu richten:

An

den Herrn Kreiswahlleiter für den 7. Wahlkreis
in Breslau 1,

Regierungsgebäude, Keffingplatz.

Fernruf: 222 81.

Breslau, 22. 3. 1938.

P. 2 (c) 50 16./M.

Der Regierungspräsident.

f) des Polizeipräsidenten

in Breslau.

250.

Bekanntmachung

über die Beringung einheimischer Stubenvögel nach der Naturschutzverordnung.

1. Nach § 19 Abs. 1 der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 (RGBl. I, S. 181) müssen alle geschützten, nicht jagdbaren Vögel, die sich im Privatbesitz befinden, bis zum 30. April 1938 mit dem amtlich vorgeschriebenen Fußringen (§ 18 Abs. 2 NSchV.) versehen sein. Wer gegen diese Vorschrift verstößt, macht sich strafbar und hat die Einziehung der unberingten Vögel zu gewärtigen. — Nicht geschützt und frei von der Beringungspflicht sind nur die folgenden Arten: Nebelkrähe, Rabenkrähe, Saatkrähe, Eichelhäher, Elster, Feldsperling und Hausperling.

2. Zur Beringung sind berechtigt:

Breslau-Mitte.

Moriz Friedrich, Altbüßerstraße 48 b.

Willi Wenisch, Schuhbrücke 23.

Josef Schneider, Messergasse 36.

I. Daniel, Ring 60.

Klara Lattke, Taschenstraße 21.

Breslau-Westen.

Kurt Stewig, Alsenstraße 29.

Paul Badstübner, Nikolaisstraße 19.

Breslau-Süden.

Konrad Langner, Gartenstraße 34.

Paul Gaeke, Gräbischener Straße 58.

Erich Stumpe, Bohrauer Straße 15.

Breslau-Osten.

Georg Schleiffer, Klosterstraße 23/25.

Edwin Wichter, Brüderstraße 20/22.

Edith Lattke, Tauentzienstraße 120.

Vogel-Peter, Adalbertstraße 2.

Josef Olagel, Scheiniger Straße 50.

Breslau-Norden.

Karl Heinze, Matthiasstraße 20.

Heinrich Schwarzer, Enderstraße 9.

Paul Badstübner sen., Herzogstraße 19.

U. Glagel, Weinstraße 31.

Robert Finke, Bismarckstraße 25.

Breslau, 14. 3. 1938. W. 6. 40⁰⁸. 38. V.Der Polizeipräsident
als untere Naturschutzbehörde.**251. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung
betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Ottwig.**

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist die Maul- und Klauenseuche im Ortsteil Breslau-Ottwig erloschen. Ich hebe daher meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 21. Februar 1938, veröffentlicht im Regierungsamtsblatt, Stück 9, vom 26. Februar 1938, S. 51, hiermit wieder auf.

Breslau, 21. 3. 1938. W. 6./38.

Der Polizeipräsident.

**252. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung
betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Hundsfeld.**

Unter dem Viehbestande des Landwirts Franz Zimmer, Breslau-Hundsfeld, Bernsfelder Straße 11, ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden. Ich erkläre den Ortsteil Breslau-Hundsfeld zum Sperrbezirk und weise auf meine im Regierungsamtsblatt, Sonderbeilage zu Stück 11, Jahrgang 10, 1938, Seite 1 bis 2, vom 12. März 1938 veröffentlichte viehseuchenpolizeiliche Anordnung, die auch für diesen Fall Geltung hat, hin, und ersuche um deren genaueste Beachtung.

Breslau, 22. 3. 1938. W. 6. V. 15.

Der Polizeipräsident.

253. Gefunden:

Im Januar 1938: 1 großer Handkoffer; 28. 2.: eine Handtasche; 1. 3.: 1 Armbanduhr; 2. 3.: 1 Herrenfahrrad; 4. 3.: 1 Gelbbörse; 7. 3.: 1 Bund Schlüssel; 9. 3.: 1 Brillenfutteral, 1 Aktentasche, 1 Bund Schlüssel; 10. 3.: 1 Damenfahrrad, 1 Jungvolkmütze, 1 Ordensschnalle, 1 Armbanduhr; 11. 3.: 1 Herrenfahrrad, eine Zerkelatur; 12. 3.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 1 Gelbbetrag, 1 Brille, 1 Herrenhut, 1 Gelbbörse; 13. 3.: 1 Herrenfahrrad, 1 Gelbbörse, 1 Schlüssel, 2 Schlüssel; 14. 3.: 1 Aktentasche, 1 Gelbbörse, 1 Autoreseverrad, einige Vorhangschlüssel, 1 Bund Schlüssel, 1 Armbanduhr; 15. 3.: 1 E. R. 1. Klasse, 1 Bund Schlüssel, eine Armbanduhr, 1 Gelbbetrag, 12 Paar schwarze Handschuhe, 1 Kampfschirm; 16. 3.: 1 Herrenfahrrad, ein Koffer.

Zugelaufen:

1 Spitz, 1 Schäferhund, 1 Dackel und 1 Hühnerhund im Tierheim, Gaudauer Straße 127.

An die Verlierer ergeht die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des Polizeipräsidenten, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 5/7, Erdgesch., zu melden.

Breslau, 18. 3. 1938.

Der Polizeipräsident — Fundamt.

g) anderer Behörden.

**254. Bekanntmachung
betr. Wegeübergangsaufhebung im Streckengleis der
Ohlauer Kleinbahn.**

Auf Antrag der Ohlauer Kleinbahn A. G. soll der öffentliche Wegeübergang im Streckengleis der Ohlauer Kleinbahn in km 10,0 + 26 aufgehoben werden. Grundeigentumskarte liegt zur Einsichtnahme der Interessenten bei dem Unterzeichneten aus.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, Einsprüche hiergegen binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Würben, Kreis Ohlau, 17. 3. 1938.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

**255. Bekanntmachung
betr. Zollämter.**

Mit Wirkung vom 1. April 1938 werden die bisher zum Bezirk des Zollamts Habelschwerdt gehörenden Gemeinden Lichterwalde und Seitendorf dem Bezirk des Zollamts Langenbrück zugewiesen.

Breslau, 15. 3. 1938. D. 3106/D. 3104. II a.

Der Oberfinanzpräsident Schlesien.

**256. Entscheidung
betr. Grenzänderung im Kreise Trebnitz.**

Mit Wirkung vom 1. April 1938 werden
a) die Parzellen, Kartenblatt 3, Nr. 115/0.69 und 116/0.68 in einer Gesamtgröße von 22,97 a aus der Gemeinde Ostwinkel, Kreis Trebnitz, in die Gemeinde Lossen, Kreis Trebnitz,
b) die Parzelle, Kartenblatt 1, Nr. 207/79 in Größe von 12,95 a aus der Gemeinde Lossen, Kreis Trebnitz, in die Gemeinde Ostwinkel, Kreis Trebnitz, eingegliedert.

Diese Entscheidung ist nach der Ersten Ausführungsanweisung zu § 15 der Deutschen Gemeindeordnung unanfechtbar.

Trebnitz (Schl.), 17. 3. 1938. R. 1

Der Landrat des Kreises Trebnitz.

**257. Entscheidung
betr. Grenzänderung im Kreise Trebnitz.**

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 werden die Parzellen,

Kartenblatt 2, Nr. 24/15 und 31/16, und

Kartenblatt 3, Nr. 132/61

in einer Gesamtgröße von 25,1872 ha aus der Gemeinde Kampen, Kreis Trebnitz, in die Gemeinde Middelwitz, Kreis Trebnitz, eingegliedert.

Diese Entscheidung ist nach der 1. Ausführungsanweisung zu § 15 der Deutschen Gemeindeordnung unanfechtbar.

Trebnitz (Schl.), 21. 3. 1938. R. I.

Der Landrat.

**258. Entscheidung
betr. Grenzänderung im Kreise Gohrau.**

Auf Antrag des Katasteramts in Gohrau spreche ich auf Grund der §§ 13 und 15 der Deutschen Gemeinde-

ordnung vom 30. Januar 1935 (ROBl. I, S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziff. 2 der Ersten Durchführungsverordnung vom 22. März 1935 (ROBl. I, S. 393) nach erfolgter Anhörung der beteiligten Gemeinden hiermit mit Wirkung vom 1. April 1938 folgende Grenzänderungen aus:

1. In den Gemeindebezirk Wefschkau, Kreis Guhrau, wird folgende bisher zum Gemeindebezirk Seiffersdorf, Kreis Guhrau, gehörige Parzelle, welche in der Gemarkung Seiffersdorf gelegen ist, eingegliedert:

Kartenblatt 4, Nr. 280/57.

Die bezeichnete Parzelle hat einen Flächeninhalt von 20,53 a.

2. In den Gemeindebezirk Seiffersdorf, Kreis Guhrau, wird nachgenannte bisher zum Gemeindebezirk Wefschkau, Kreis Guhrau, gehörige Parzelle, in der Gemarkung Wefschkau gelegen, eingegliedert:

Kartenblatt 3, Nr. 123/71.

Vorbezeichnete Parzelle hat einen Flächeninhalt von 20,53 a.

Die Umgemeindung der genannten Parzellen erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Auseinanderetzung ist von den beteiligten Gemeinden nicht beantragt worden und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Dieser Entscheid ist unanfechtbar.

Guhrau, 18. 3. 1938.

R. A. I. St. R.

Der Landrat.

259. Auflösung des Elektrizitätszweckverbandes Hausdorf, Kreis Waldenburg (Schlef.).

Durch Beschluß des Landrats in Waldenburg (Schlef.) vom 12. März 1938 (A. III. 36. f.) ist der aus den Gemeinden Hausdorf und Sauernig gebildete Elektrizitätszweckverband Hausdorf mit Wirkung vom 1. April 1938 aufgelöst. Die Verbandsfassung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung Breslau, 1927 Seite 434, und im Waldenburger Kreisblatt, 1927, Seite 237, gilt vom 1. April 1938 ab als aufgehoben.

Eine Auseinanderetzung findet nicht statt, weil die Gemeinde Hausdorf durch den Eingliederungsbeschluß des Oberpräsidenten in Breslau vom 27. Dezember 1937, Rechtsnachfolgerin für die Gemeinde Sauernig und damit auch für den Elektrizitätszweckverband Hausdorf geworden ist.

Hausdorf, Kreis Waldenburg (Schlef.), 18. 3. 1938.

Der Verbandsvorsteher
des Elektrizitätszweckverbandes Hausdorf.

260. Bekanntmachung

betr. Wegeeinziehung in Waldböh, Kreis Militsch.

Auf Antrag des Fürsten von Hahfeldt soll der Fußsteig hinter den Gehöften der Landwirte Jangler, Berger, Ulbrich usw. in Deutsche eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, Einsprüche hiergegen binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Waldböh, 12. 3. 1938.

L. 1. 2901.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

261. Bekanntmachung

betr. Wegeeinziehung in Laubendorf, Kreis Militsch.

Auf Antrag des Landwirts Gustav Hübner aus Preußental soll der Fußweg, der auf seinem Grundstücke von dem Landwirt Ernst Wüste nach der Dorfstraße nach Preußental führt, eingezogen werden.

Auf Grund des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (S. S. 237 57) bringe ich dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, Einsprüche gegen die Einziehung des vorgenannten Weges innerhalb vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Laubendorf, 9. 3. 1938.

L. 1. 2901.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter als Ortspolizeibehörde.

262. Verlorene Ausweise.

Nachstehend aufgeführte und in Verlust geratene Kraftfahrzeugscheine werden hiermit für ungültig erklärt:

Befcheinigung vom 26. 9. 1933 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 112 007 für Leo Jon, Melker in Tschachelwitz.

Befcheinigung vom 22. 4. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 25 566 für Erich Wasner, Landwirt, Wilkowitz, Kreis Breslau.

Zulassungsschein vom 26. 9. 1933 für den Kraftwagen I. K. 234 905 für Strieg. Mühlenwerke, Striegau.

Befcheinigung vom 18. 2. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 65 151 für Paul Guschker, Neumarkt, Breite Straße 37. Beruf: Weidenwärt.

Befcheinigung vom 23. 2. 1937 für das Kraftfahrzeug I. K. 102 694 für Pater Bardzik, Groß Olbersdorf.

Befcheinigung vom 21. 10. 1933 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 30 246 für Alfred Rücker, Frankenberg.

Zulassungsbefcheinigung vom 2. 11. 1937 für den Kraftwagen I. K. 103 191 für Paul Müller in Frankenstein (Schlef.).

Zulassungsbefcheinigung vom 22. 5. 1929 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 102 494 für Richard Schmidt, Frankenstein (Schlef.).

Befcheinigung vom 19. 3. 1932 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 113 127 für Paul Fiedler, Arbeiter, Marienau, Kreis Strehlen.

Befcheinigung vom 15. 4. 1930 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 96 273 für Mag. Förster, Dachdecker, Dahlau, Kreis Guhrau.

Befcheinigung vom 10. 10. 1935 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 93 085 für Alfred Barthel, Hermsdorf, Kreis Waldenburg (Schlef.), Hangweg 29.

Zulassungsschein vom 10. 9. 1937 für die Zugmaschine v. R. (Humboldt Deutz) für Lohnbrecher Rudolf Wiedemann, Marienau, Kreis Strehlen.

Zulassungsschein vom 11. 10. 1934 für den Kraftwagen I. K. 44 968 für Ernst Mai, Fahrschule, Guhrau, Niederwallgartenstraße.

Führerschein vom 8. 4. 1935, Nr. 2232, für Charlotte Krakowsky, geb. 15. November 1905 in Olesow, wohnhaft in Olag, Ring 13.

Zulassungsschein vom 9. 2. 1934 für den Lastkraftwagen I. K. 145 726 für M. Haselbach, Brauerei Nams-lau, Delfer Straße 24.

Zulassungsschein vom 26. 1. 1938 für den Kraftwagen I. K. 143 898 für Gerhard Lachmann in Gührau, Niederwallgartenstraße 32.

Führerschein vom 1. 2. 1929 für Julius Paul Scholz, geb. 10. Februar 1903 in Deutsch-Damno, wohnhaft in Heinzendorf, Kreis Wohlau.

Bescheinigung vom 30. 5. 1932 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 88 806 für Landarbeiter Josef Meitner, Saegen, Kr. Strehlen.

Zulassungsschein vom 18. 4. 1936 für den Kraftwagen I. K. 45 878 für Josef Locker, Bauunternehmer, Rünzendorf.

Führerschein vom 24. 4. 1935 für Dr. med. Hans Krakowsky, geb. 4. Juli 1898 in Weissjak, Kreis Leobschütz, wohnhaft in Olag, Ring 13.

Zulassungsschein vom 13. 7. 1936 für den Kraftwagen I. K. 32 799 für Dr. Krakowsky, Olag, Ring 13.

Bescheinigung vom 11. 5. 1932 über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 66 696 für Alois Weyrich, Arbeiter, Bassendorf, Kreis Olag.

Zulassungsschein vom 25. 2. 1937 für den Kraftwagen I. K. 21 318 für Anna Munder, Breslau, Tauentzienstraße 176.

Zulassungsschein vom 10. 9. 1931 für das Kraftfahrzeug I. K. 6719 für Clemens Rothmund, Breslau-Schwoitzsch.

Bescheinigung über ein polizeilich zugeteiltes Kennzeichen für das Kraftfahrzeug I. K. 25 316 für Paul Schauer mann, Arbeiter in Tinz, Kreis Breslau.

4. Personalnachrichten.

263. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu befehlen durch den Generalstaatsanwalt:

1 Justizassistentenstelle bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Ratibor.

201. I—14—92. Heft.

Hierzu eine Sonderbeilage:

2. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreise Briesg.

Einrückungsgebühr für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Rpf.
Preis der Belegblätter und einzelner Stiche 10 Rpf. für jeden angefang. Bogen, mindestens aber 20 Rpf. für jedes Stück.
Herausgeber: Amtsblattstelle der Regierung Breslau. — Druck: F. W. Jungfer, Breslau, Neue Antonienstraße 16/18.
Geschäftsstelle des Amtsblattes im Regierungsgebäude am Lessingplatz.

Sonderbeilage

zum Amtsblatt der Preussischen Regierung in Breslau

zu Stück 13

Ausgegeben Breslau, den 26. März

1938

2. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreise Brieg.

Auf Grund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie des § 7 Abs. 1 bis 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde die Verordnung des Unterzeichneten vom 18. Februar 1937,

Regierungsamtsblatt vom 27. Februar 1937, Sonderbeilage zu Stück 9 und 1. Nachtragsverordnung vom 29. April 1937 (Regierungsamtsblatt Stück 20, Nr. 508) für den Bereich des Landkreises Brieg auf die in nachfolgender Liste aufgeführten Naturdenkmale mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Nachtragsverordnung ausgedehnt.

Brieg, den 15. März 1938.

P. I. 2. 43/38.

Der Landrat.

Liste der Naturdenkmale

Zf. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angabe über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgezeichneten Umgebung, zugehörige Nutzung u. a.
		Stadt-, Land-, Gemeinde (Orts-, bezirg, Gemarkung, Forstamt)	Wiestischblatt 1:25 000; Jagen-Nr.; Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung, nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.)	
1	2	3	4	5	6
34	1 Buchen-Überhälter	Revier Alt Hammer Preuß. Forstamt Stoberau	M. I. Bl. 2859, Schwirz, Jg. 77; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Am Nordrande von Jg. 77	
35	2 Eichen-Überhälter	Revier Alt Hammer Preuß. Forstamt Stoberau	M. I. Bl. 2859, Schwirz, Jg. 77; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Jg. 77, etwa 200 Meter südlich von der Buche	
36	1 Kiefern-Überhälter	Revier Alt Hammer Preuß. Forstamt Stoberau	M. I. Bl. 2859, Schwirz, Jg. 76; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Am Südrande von Jg. 76, 50 Meter östlich von der Brücke auf Linie 76/69	
37	1 alte Eiche	Revier Alt Hammer Preuß. Forstamt Stoberau	M. I. Bl. 3021, Alt Poppelau; Eigentümer: Preussischer Staat (Staatsforstverwaltung)	Am Ostrande des Jg. 73 an der Linie 72/73 120 Meter südlich der Linie des Jg. 79	

Ffb. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angabe über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mit- geschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. a.
		Stadt-, Land- gemeinde (Orts- bezirk, Gemarkung, Forstamt)	Rechtsblatt 1: 25 000; Jagen-Nr.; Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung, nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.)	
1	2	3	4	5	6
38	1 Kiefern- Überhälter	Revier Alt Hammer Preuß. Forst- amt Stoberau	M. I. Bl. 2859, Schwirz, Jg. 73; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Am Nordrande des Jg. 73 an der Linie 73/79. 80 Meter von der Linie 72/73	
39	Wiese mit Standort seltener Pflanzen	Bankau	M. I. Bl. 3079, Marienau, Flur-Parz. Nr. Karten- blatt 2, 495/36, 496/36, 497/36 und 498/36; Eigentümer: Bauer E. Seppert, Bankau	Wiese am Olbenbach. 1600 Meter südlich von Bankau, sö. Punkt 160,2	Auf ein Streifen längs des Gehöl- zes an der S.O.- Seite dürfen kei- nesfalls Arbeiten (Meliorationen, Düng., Mähren nur unter Schu- nung der Gläher Kasse) vorgenom- men werden. Auf der ganzen Wiese und den angrenz. Gehölzrändern ist das Weiden und Ausgraben v. Gläher Rufen verboten.
40	2 alte Bachholder- bäume	Böhmischdorf	M. I. Bl. 3080, Gemarkung Böhmischdorf, Flur- Parz. Nr. 361/69 und 362/70, Kartenblatt 2; E.: Ernst Winkler	Im nordwestlich. Dorfteil, unweit der Straße Groß Lenkwich/Michellau	Jede Beschä- digung ist zu vermeiden.
41	Waldwiese mit Standort seltener Pflanzen	Groß Döbern Preuß. Forst- amt Peistertwig	M. I. Bl. 2957, Peistertwig, Jg. 4a; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Waldwiesenstück zwischen Jg. 9 a und 4 c. 3. Los östlich vom Graben, der sich von der Eiche mit dem Hochsig an d. Süd- westecke von 9 a bis zur Waldspitze von 4 c zieht	Jedes Abflachen und Ausgraben von Pflanzen ist verboten. Jede Düngung der Wiesenstücke sowie der 2. Schnitt müssen unter- bleiben.
42	2 Alteleiden	Revier Hirschgraben Preuß. Forst- amt Stoberau	M. I. Bl. 3021, Alt Poppelau, Jg. 35; Eigent.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	In der Südost-Ecke von Jagen 35, 80 Meter von- einander entfernt	
43	1 kleiner Wald- moor von Hochmoor- typus	Revier Hirschgraben Preuß. Forst- amt Stoberau	M. I. Bl. 3021, Alt Poppelau, Jg. 35; Eigent.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	An der Mitte des Ost- randes von Jg. 42.	Entwässerung u. Schädigung des Pflanzen- bestandes ist zu vermeiden.
44	1 Ulme	Karlsmarkt (Ortsteil Karlsburg)	M. I. Bl. 3021, Alt Poppelau, Flur- Parz. Nr. 31; Eigen- tümer: R. Kiefer, Karls- markt (Ortst. Karlsburg)	An der Ostseite der Dorf- straße vor dem Hause Nr. 3	Jede Beschä- digung ist zu vermeiden.
45	1 Friedenseiche	Raschwig Preuß. Forst- amt Stoberau	M. I. Bl. 2859, Schwirz, Jg. 89; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Am Nordrande von Jg. 89 im Revier Raschwig	Stein a. Fuße mit Inschrift: "Friedens- eiche".

Nf. Nr.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angabe über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. a.
		Stadt-, Land- gemeinde (Orts- bezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1:25 000; Zagen-Nr.; Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung, nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.)	
1	2	3	4	5	6
46	1 Buchen- Überhälter	Revier Neue Welt Preuß. Forst- amt Rogelwitz	M. I. Bl. 2958, Leubusch, Zg. 43; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Etwas 50 Meter von der Linie 44/43 in der Mitte des Zagens	
47	1 Fichten- Überhälter	Revier Neue Welt Preuß. Forst- amt Rogelwitz	M. I. Bl. 2958, Leubusch, Zg. 43; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	In der Nordwest-Ecke von Zg. 43, etwa 100 Meter von der Körperlinie	
48	1 Buchen- Überhälter	Revier Neue Welt Preuß. Forst- amt Rogelwitz	M. I. Bl. 2958, Leubusch, Zg. 44; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Zagen 44 an der Linie 44/45, in der Mitte zwi- schen Straße u. Körper- linie	
49	1 Buchen- Überhälter	Revier Neue Welt Preuß. Forst- amt Rogelwitz	M. I. Bl. 2958, Leubusch, Zg. 41; E.: Preuß. Staat (Staatsforstverwaltung)	Zagen 41, an der schrägen Linie	